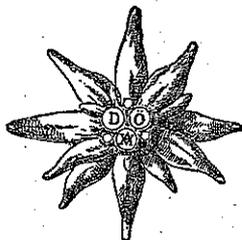


Sektion Klagenfurt

des Deutschen u. Oester-



reichischen Alpenvereines

Begründet im

Jahre 1872.

13. Nachrichtenblatt

für unsere Mitglieder.

Verkauf der Glocnerstraße.

Um auch jene Mitglieder, welche die bezüglichen Hauptversammlungen nicht besuchten, in der Angelegenheit des Verkaufes der Glocnerstraße zu unterrichten, seien hier vorerst schlagwortartig die Geschehnisse zusammengefaßt, die mit dem Verkauf eines Teiles der Glocnerstraße ihren Abschluß fanden:

Im Frühjahr 1930 tritt der Plan der Erbauung eines die Länder Salzburg und Kärnten verbindenden Hochalpenstrahenzuges in das Stadium ernstest Organisation, es bildet sich ein Proponentenkomitee für eine zu gründende Straßen-Aktiengesellschaft, die Salzburger Landesregierung übernimmt die einflussreiche Geschäftsführung. Im Mai 1930 findet die erste Interessentenversammlung in Heiligenblut statt, abgehalten von Vertretern der Salzburger und Kärntner Landesregierung.

Am 17. Mai 1930 erfolgte die erste Zusammenkunft unserer Sektionsvertreter in Salzburg mit den Herren der Salzburger Geschäftsführung, grundlegende Aussprache über Straßenwert und sonstige für die Ablösung entscheidende Momente. Die Geschäftsführung Salzburg nimmt einen völlig ablehnenden Standpunkt ein.

Im Juli 1930 beginnen vorbereitende Arbeiten durch die in Gründung befindliche Aktiengesellschaft im Gebiete von Heiligenblut und Bruck-Gusch, die zur Vermeidung von Reibungen unserer Betriebsführung auf der Glocnerstraße zum provisorischen Übereinkommen vom 6. August 1930 führen, wonach jede Benützung unseres Grundes durch die Aktiengesellschaft nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erfolgen darf und pro Lastauto 30 S zu entrichten sind.

Am 12. August 1930 erklärt das Bundesministerium für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien den beabsichtigten neuen Straßenbau gemäß § 1 der kaiserlichen Notverordnung (welche zwar nur für die durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse erlassen, bisher aber noch nicht außer Kraft gesetzt wurde) vom 16. Oktober 1914 zum begünstigten Bau, wodurch der Aktiengesellschaft die weitestgehenden Enteignungsrechte eingeräumt erscheinen. Ein Rechtsmittel oder eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde hiegegen ist unzulässig.

Bei der im Juli 1930 in Freiburg stattgefundenen Hauptversammlung des Gesamtvereines beantragt unser Sektionsobmann

Herr Studienrat Dr. Paschinger über Auftrag der Bergsteigergruppe eine Resolution, wonach der Hauptausschuß beauftragt wird, bei der österreichischen Bundesregierung alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die bis zur Franz-Josephs-Höhe beabsichtigte Straßenführung wenigstens im Teile Glocnerhaus—Franz-Josephs-Höhe aus Gründen der Erhaltung der Ursprünglichkeit dieses Gebietes hintanzuhalten. Obwohl diese Resolution zur Annahme gelangte, fand dieser Auftrag seitens des Hauptausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses keine auftragsgemäße Erledigung.

Vom 25. bis 27. August 1930 findet eine informative Lokalverhandlung in Heiligenblut sowie auf der Straße Franz-Josephs-Höhe—Heiligenblut statt, durchgeführt vom Bundesministerium für Handel und Verkehr unter Beiziehung der übrigen beteiligten Ministerien, Landesbehörden und Interessenten zwecks Feststellung der Bedingungen, an welche die Genehmigung der neuen Straßenanlage zu knüpfen ist. Bei dieser Gelegenheit findet auch eine Aussprache zwischen unseren Sektionsvertretern und der Geschäftsführung Salzburg statt, die zwar zu keinem klaren Anbote der Aktiengesellschaft, wohl aber zur Klärung von Nichtklären führt.

In weiterer Verfolgung dieser Aussprache kommen am 4. Oktober 1930 unsere Vertreter in Salzburg mit den Herren der Salzburger Geschäftsführung zusammen, woselbst die Geschäftsführung vorbehaltlich der Genehmigung durch die erst zu gründende Aktiengesellschaft im wesentlichen folgendes Anbot stellt: Ablösungssumme für die ganze Glocnerstraße 240.000 S, Eigentumsübergang im Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Straßenzuges Heiligenblut—Glocnerhaus, 50.000 S Anzahlung, Rest bei Eigentumsübergang, Aktiengesellschaft verlangt Mautfreiheit während der Bauzeit. (Näheres ist im Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung vom 28. Oktober 1930 in unserem Vereinsarchiv ersichtlich.)

Bei der außerordentlichen Vollversammlung unserer Sektion vom 28. Oktober 1930 wird der Verkauf unserer Glocnerstraße unter Zugrundelegung dieses Angebotes mit einigen Abänderungsvorschlägen (Sicherstellung des Kaufpreises, Trassenführung vor dem Glocnerhaus usw.) genehmigt, woran sich wegen der Ergänzungsvorschläge ein Briefwechsel mit der Aktiengesellschaft anschließt.

Die ordentliche Vollversammlung unserer Sektion vom 10. Dezember 1930 genehmigt

schließlich den Verkauf bei endgültiger Formulierung der Vertragsbestimmungen unter Einbeziehung der feinerzeitigen Ergänzungsvorschläge; der Ausschuß wird bevollmächtigt, in diesem Sinn abzuschließen. (Näheres im Bericht über die Erörterung dieser Frage anläßlich dieser Hauptversammlung.)

Am 7. Jänner 1931 übersendet der Sektionsausschuß den fertig ausgearbeiteten Vertragsentwurf samt allen Beilagen an die Geschäftsführung in Salzburg zwecks Genehmigung durch die im Februar 1931 konstituierte Aktiengesellschaft.

Mit Erlaß vom 12. Februar 1931 genehmigt die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Handel und Verkehr das gesamte Bauvorhaben der Aktiengesellschaft und stellt die Baubedingungen fest.

Im März 1931 wird die Sektion verständigt, daß der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft die Vertragsgrundlagen für unannehmbar befunden hat und somit nur 120.000 S anbieten kann. Ein weiteres Unterhandeln wird unsererseits bei dieser Sachlage abgelehnt, obwohl uns vorgehalten wird, daß auf Grund des Benzinsteuer- und Kraftwagenabgabegesetzes einerseits und des Finanzausgleichsgesetzes andererseits, welche am 1. Mai 1931 in Kraft treten, die Gefahr besteht, daß uns mit 1. Mai 1931 die Mautberechtigung verlorengehen könnte, falls es nicht zu einer gütlichen Einigung, sondern zur Enteignung kommen sollte.

Am 14. und 15. April 1931 findet über Ansuchen der Aktiengesellschaft die erste Enteignungsverhandlung in Heiligenblut statt. Hierbei langt telephonische Mitteilung ein, daß das Enteignungsverfahren gegen die Sektion vorläufig abzubrechen sei; gleichzeitig erfolgt telephonisches, einige Tage später telegraphisches Anbot der Aktiengesellschaft auf eine Abfindungssumme in unüberschreitbarer Höhe von 190.000 S, jedoch nur für das seitens der Aktiengesellschaft benötigte oberste Straßendrittel, wogegen über Weisung des Finanzministeriums und der Finanzprokurator der restliche Straßensumpf nicht übernommen werden könne; weiters wird von der Aktiengesellschaft gefordert, daß die inzwischen geleisteten Mautbeträge mit der Kaufsumme verrechnet werden müssen. Zur Erledigung dieses Angebotes findet am 28. April 1930 neuerlich eine außerordentliche Hauptversammlung statt, welche beschließt:

Obmann Dr. Paschinger und Obmann-Stellvertreter Dr. Abuja werden bevollmächtigt,

beim Finanzministerium in Wien am 30. April 1930 auf folgender Grundlage abzuschließen: Voraussetzung des Verkaufes ist die Erwirkung einer Ausnahmsverfügung des Finanzministeriums, wonach der Sektion trotz dem Benzinsteuer- und Finanzausgleichsgesetze die Maut während der Bauzeit der neuen Straße gewahrt bleibt. Bei Durchsetzung dieser Ausnahmsverfügung kann bei einem Mindestpreis von 190.000 S abgeschlossen werden. Die seitens der Aktiengesellschaft gewünschte Einrechnung der bereits von ihr entrichteten Mautgebühren von rund 12.000 S in den Kaufpreis soll eine gütliche Einigung nicht zum Scheitern bringen; nach Möglichkeit soll auf Sicherungen Bedacht genommen werden, um zu verhindern, daß der der Sektion verbleibende Straßenstumpf ihr zur Last fällt. Es bleibt dem Ausschuss überlassen, das Ergebnis dieser Vorprache in Wien den Mitgliedern im Wege einer neuerlichen außerordentlichen Vollversammlung oder aber im Wege eines Merkblattes zur Kenntnis zu bringen.

Am 30. April 1931 fand nun beim Finanzministerium in Wien die Aussprache zwischen unseren Vertretern und den Vertretern der Aktiengesellschaft, des Finanzministeriums und der Finanzprokuratur statt, bei der im Sinne der erteilten Vollmacht der Verkauf des obersten Drittels der Glocknerstraße auf folgender Grundlage zustande kam:

Die von uns geforderte Voraussetzung eines Vertragsabschlusses wurde dadurch erfüllt, daß das Finanzministerium mit Erlaß Z. 19.441 verfügte, daß hinsichtlich der Bemautung der der Sektion gehörigen Glocknerstraße eine Ausnahme gegenüber den gesetzlichen Normalbestimmungen insofern zugelassen wird, als dieser ganze Straßenzug als einheitlicher Verkehrsweg im Eigentum unseres Vereines steht. (Diese Fassung ist dem Texte des zustande gekommenen Kaufvertrages angepaßt, wonach wir bis zur Fertigstellung des neuen Straßenzuges Heiligenblut—Glocknerhaus Eigentümer der gesamten Straße bleiben.)

Die wesentlichen Bestimmungen des Kaufvertrages sind:

- a) Die Sektion bleibt im Eigentum und Genusse der Glocknerhausstraße bis zur Eröffnung des neuen Straßenzuges Heiligenblut—Glocknerhaus.
- b) Kaufpreis 190.000 S (eine Erhöhung war undurchsehbar), Anzahlung 50.000 S, Rest von 140.000 S bei Eröffnung des neuen Straßenzuges; bis dahin wird der Restbetrag durch Einlage auf ein Sperrkonto

der kärntnerischen Sparkasse in Klagenfurt erlegt, die dortselbst anlaufenden Zinsen wachsen der Sektion zu. (Bemerkt wird, daß die Anzahlung unter Abzug eines noch zu behandelnden Betrages von 5000 Schilling bereits bar bei uns, der Restbetrag von 140.000 S bereits bei der kärntnerischen Sparkasse eingelangt ist.)

- c) Die Sektion erteilt der Aktiengesellschaft während der ganzen Bauzeit für ihre Fuhrwerke Mautfreiheit.
- d) Die strittige Frage der Einrechnung der seitens der Aktiengesellschaft bisher geleisteten Mauten in den Kaufpreis wurde dahin gelöst, daß wir uns auf den Abzug eines Betrages von 5000 S (gegenüber den faktisch eingegangenen Beträgen von rund 12.000 S) einigten, so daß von der Anzahlung nur diese 5000 S in Abzug kamen.

Die Sektion verpflichtet sich, nach Eröffnung der neuen Straße den der Sektion verbleibenden Straßenstumpf über jederzeitiges Verlangen der Aktiengesellschaft unentgeltlich an die Gemeinde Heiligenblut oder an das Land Kärnten abzutreten, jedoch ist die Sektion jederzeit berechtigt, den Straßenstumpf zu sperren oder gebrauchsunfähig zu machen. (Durch diese Fassung ist uns hinsichtlich des Straßenstumpfes, den wir mangels an Einnahmen ja nicht mehr werden erhalten können, eine genügende Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Vertreter der Aktiengesellschaft stellten nach Möglichkeit auch in Aussicht, seinerzeit auf die Regierung einzuwirken, daß der Straßenstumpf von einem öffentlichen Körper übernommen wird.)

- e) Die übrigen Bestimmungen des Vertrages befaßen sich mit der Betriebsführung auf der Straße, Einhaltung der bisherigen Verkehrs Vorschriften, Tragung der gesamten Kosten und Gebühren durch die Aktiengesellschaft, Trassenführung der neuen Straße um die Front des Glocknerhauses ohne Beeinträchtigung des Autovorplatzes sowie mit Mautbegünstigungen, welche uns für allfällige Neubauten, im übrigen allen Hüttenbesitzenden Sektionen des Glocknergebietes hinsichtlich ihrer Referenten einzuräumen sein werden.

Es sei sodann zusammengefaßt, daß bei Abschluß des Verkaufes die unseren Vertretern

erteilte Bevollmächtigung nicht nur zur Gänze eingehalten werden konnte, sondern daß darüber hinaus noch einige wesentliche Vorbehalte erzielt werden konnten, so insbesondere der Zinsgewinn des Sperrkapitals von 140.000 Schilling sowie ein Ersparnis von rund 7000 Schilling bei der Berechnung der bereits vereinnahmten Mauten mit dem Kaufpreise.

Daß irgendeine Garantie seitens der Aktiengesellschaft hinsichtlich des Straßensumpfes nicht gegeben werden konnte, war klar, da nach der Stellung des Finanzministeriums und der Finanzprokuratur diese Frage vollkommen ausgeschaltet werden mußte und somit nur uns selbst als Grundeigentümer weiterhin beschäftigen wird. (Dr. A b u j a.)

An säumige Mitglieder!

Die Sommer-Reisezeit ist da, unsere Sektionsangehörigen, soweit sie A-Mitglieder sind, bekommen allmonatlich die „Mitteilungen“ zugesendet und unsere Sektions-Nachrichtenblätter verwiesen auf die rechtzeitig (im ersten Vierteljahr) zu leistende Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Bedauerlicherweise haben manche Mitglieder ihre Beitragspflicht noch nicht erfüllt und lassen die Sektion noch immer im ungewissen. Die Arbeit des Über-

wachens und Eintreibens solcher rückständigen Beiträge bringt der Sektion manche Unannehmlichkeit, Unkosten und Mehrarbeit. Wir wünschen, unser sechzigstes Vereinsjahr (1931) mit einer stattlichen Mitgliederzahl, die wir namentlich veröffentlichen wollen, abschließen zu können, und ersuchen daher um möglichst baldige Einzahlung des Mitgliedsbeitrages.

Führungstouren der Sektion Klagenfurt des D. u. Oe. Alpenvereines im Sommer 1931.

Da im vergangenen Jahre die Führungstouren unter den Sektionsmitgliedern großen Anklang gefunden haben, so beabsichtigt auch im Jahre 1931 der Sektionsausschuß dem Rechnung zu tragen und Führungen in folgende Gebiete auszuschreiben:

28. und 29. Juni eine Besteigung des Hauptgipfels der westlichen Torengruppe, des Manhart (2678 Meter), und zwar im Aufstieg über den Predil, im Abstieg über den Weihenstephansee. Daß notwendig.

4. und 5. Juli eine Wanderung in die Steirer Alpen von Oberseeland zur Tschechischen Hütte. Besteigung des höchsten Gipfels dieser Gruppe, des Grintouz (2559 Meter), von Norden über den Samntaler Sattel, den von der Sektion „Touristenklub“ neu hergerichteten Weg nach Bad Vellach.

25. und 26. Juli Ersteigung des Keschutnirturmes.

8. und 9. August (eventuell auch 10. August) eine Wanderung in die Karnische Hauptkette mit Ersteigung der Hohen Warte (Monte Coglians, 2782 Meter), des schönsten und dominierendsten Felsgipfels dieser Gruppe.

Ende August, Anfang und Mitte September sind verschiedene Touren in die Glocknergruppe geplant, u. a. die normale Glocknertour vom Glocknerhaus mit Ersteigung des Glockner-

gipfels (3798 Meter) über den Stüdlweg für ausdauernde Kletterer, eventuell eine Umgehung der Glocknergruppe und eine Besteigung des herrlichen Schneedomes des Johannisberges (3467 Meter) von der Oberwaldenhütte aus. 10 bis 14 Tage vor der hier angekündigten Tour erscheint in den Tagesblättern hemeils die genaue Ausschreibung der Führung, worauf sich Mittwoch (um 20.15 Uhr) vor Antritt der Wanderung immer eine Aussprache im Sektionsheim, Widmanskogasse 2/I, anschließt. Die Anmeldungen erfolgen mündlich oder schriftlich an die Sektionskanzlei, die jederzeit auch Ausschluß über alpine Angelegenheiten gibt.

Mit der Anmeldung muß laut Ausschlußbeschlusses auch ein sogenanntes Kenngeld (pro Tour 5 S) in der Sektionskanzlei abgegeben werden, das bei Mitmachen der Wanderung zurückgegeben wird, anderenfalls jedoch zwecks Schadloshaltung bei Platzbestellungen dem Sektionsfädel zufällt. Bei ausgeschriebenen Touren, die durch Schlechtwetter nicht zustande kommen, wird das Kenngeld zurückerstattet. Meldungen ohne Kenngeld können nicht berücksichtigt werden.

Sektionsmitglieder sind zum Eisgehfürs und Felsgehfürs herzlichst eingeladen. Näheres siehe unter „Jungmannschaft“.

Jugendgruppe.

Die Mitglieder der Jugendgruppe genießen auf allen Alpenvereinsstütten Mitgliederermäßigung auf Matratzenlagern, wenn sie unter verantwortlicher Führung (grauer alpiner Führerausweis) oder in Begleitung eines Elternteiles, bzw. eines von der Sektion mit einem diesbezüglichen Ausweise versehenen Alpenvereinsmitgliedes Touren machen. Die meisten Alpenvereinsstütten gewähren den Jugendgruppenmitgliedern noch weitergehende Ermäßigungen. (Siehe „Bayrisch-österreich. Herbergsführer“.) Betten können nur, wo notwendig, für Mädchen in Anspruch genommen werden. Die Unfallversicherung gilt ebenso für alleingehende Jugendgruppenmitglieder nur dann, wenn sie unter verantwortlicher Führung, bzw. in Begleitung Er-

wachsener mit oben angeführtem Ausweise wandern.

Besprechung der gemeinsamen Jugendgruppenwanderungen wird jeweils ausgeschrieben. Sie findet gewöhnlich für Knaben Donnerstags und für Mädchen Freitags statt. An diesen Tagen zwischen 18 und 19 Uhr finden auch öfters Vorträge und ähnliches statt.

Für den diesjährigen Sommeraufenthalt in der Fragant können Mädchen nur mehr in beschränkter Anzahl angemeldet werden. (Aufenthalt für Mädchen 16. bis 27. Juli.) Anmeldung für den Sommeraufenthalt in der Fragant für Knaben (29. Juli bis 9. August) bis spätestens 5. Juli in der Sektionskanzlei. Auskünfte beim Gruppenleiter Professor Doktor Widder, Klagenfurt, Willacherring 11.

Jungmannschaft.

Zweck der Jungmannschaft ist die Pflege des deutschen Bergsteigertums und der Heimatliebe. Aufgenommen werden junge, selbständige Bergsteiger zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr, vor allem solche, die aus der Jugendgruppe hervorgegangen sind. Die Richtlinien können in der Sektionskanzlei eingesehen werden. Neben den wöchentlichen Zusammenkünften finden ständig Lehrkurse und praktische Ausbildungskurse statt (Gehen nach Karte und Bußkote, Gehen in Fels und Eis). Alles Nähere bringen die jeweiligen Anschläge. Auskünfte und Anmeldungen bei Dr. H. W. Widder und Herrn Franz Hausenbichl.

Felsgehkurs.

- 13. und 14. Juni: Klagenfurter Spitze;
- 20. und 21. Juni: Dürchenturm;
- 27. bis 29. Juni: Vienzer Dolomiten;
- 5. und 6. Juli: Kofchuta;
- 11. und 12. Juli: Klagenfurter Spitze.

Eisgehkurs.

- 30. August bis 6. September für Anfänger;
- 7. bis 13. September für Fortgeschrittene (Tourenkurs).

Alles Nähere auf den Anschlägen und in den Tagesblättern. Anmeldungen: Sektionskanzlei.

Landesstelle Kärnten für alpines Jugendwandern.

Ermäßigungen auf Schutzhütten und Jugendherbergen des Deutschen und Österr. Alpenvereines genießen nur jene Jugend- und Schulgruppen, deren Führer im Besitze des grauen alpinen Führerscheines oder Gastführerausweises sind. Führerscheine werden an die der Landesstelle angeschlossenen Jugendverbände und Lehranstalten ausgegeben. Außerdem besteht die Pflicht, sich vorher bei der betreffenden Hütte, bzw. der im „Bayrisch-

österreichischen Herbergsführer“ angegebenen Stelle anzumelden, um gleichzeitiges Eintreffen mehrerer größerer Gruppen zu vermeiden. Anfragen und Anmeldungen bezüglich der Landesstelle Kärnten sind zu richten an den derzeitigen Obmann Prof. Dr. Widder, Klagenfurt, Willacherring 11. Dorthin sind auch Bestellungen des neuen Herbergsverzeichnisses 1931 zu richten.

Mitglieder, Achtung!

Werbung für die „Zeitschrift“ 1931.

In unserer Sektion verringern sich von Jahr zu Jahr die Bezieher der vielgerühmten, in der Fachliteratur seit Jahrzehnten anerkannten, wissenschaftlich wie künstlerisch in höchster Vollkommenheit ausgestatteten „Zeitschrift“ des Deutschen und Österr. Alpenvereines. Es ist notwendig, unsere Vereinsangehörigen dringlich auf dieses Prachtwerk aufmerksam zu machen. Um von den 16 größten Abhandlungen des Bandes 1931, der im November erscheint, nur einiges zu verraten, seien auszugsweise genannt:

Dr. Wopfner: „Das Gebiet von Willgraten (Östtirol)“;

Frido Kordon: „Aus dem Gebiete des Hasners“;

Langl: „Aus den Sextener Dolomiten“;

Gallhuber: „Akkertouren in den Karawanken“.

Als Beilage kommt die Spezialkarte der Palagruppe 1:25.000, Dreifarbendruck. Der ganze Prachtband, der 100 Abbildungen und 300 Seiten Text enthält, kostet 7 S 50 g und ist dieser Betrag noch bis Ende Juli 1931 an die Sektion bar oder mit Postlagsschein einzuzahlen.

Wir vermissen mit Bedauern in der Reihe der Abnehmer insbesondere die jüngeren, in den letzten zehn Jahren eingetretenen Sektionsangehörigen.

Wir machen jene Mitglieder, die in diesem Belange noch zurückstehen, auf das in der Sektionskanzlei aufliegende Werbeblatt aufmerksam und laden dringlich zur Bestellung ein. Wir hoffen, im nächsten Jahresbericht über unseren heurigen Aufruf ein recht günstiges Ergebnis veröffentlichen zu können.

Alpine Zeitschriften.

Zu den Vereinschriften des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines gehört auch der „Bergsteiger“, eine reich bebilderte Monatschrift mit touristischen, wissenschaftlichen und belletristischen Aufsätzen. Vierteljährlich für Alpenvereinsmitglieder 5 S 80 g. Zu beziehen durch die Verwaltung, Wien, VII., Randlgasse 19—21.

Eine vorzügliche Monatschrift gibt der Bergverlag R. Rother, München, Hindenburgstraße 49, heraus, die „Deutsche Alpenzeitung“, in Quartformat, mit wertvollen Aufsätzen über alle mit den Alpen zusammenhängenden Gegenstände und reichem Bilderschmuck. Vierteljährlich Mark 3.50.

Vorweis der Mitgliedskarten an die Bahnorgane.

Von der Bundesbahndirektion Wien-Südwest ist dem Verbands zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen eine Beschwerde zugekommen, wonach einzelne Mitglieder von Verbandsvereinen sich geweigert hätten, den bahnmännlichen Revisionsorganen ihre Mitgliedskarten zur Überprüfung vorzuweisen. Da die Touristenfahrkarte nur gültig ist, wenn die dazugehörige Legitimation auch die entsprechende Erkennungsmarke des laufenden Jahres trägt, müssen sich die Bahnorgane von dem Vorhandensein der Erkennungsmarke überzeugen können. Die Verweigerung der

Vorweisung der Legitimation behindert somit die Bahnorgane in der Erfüllung ihrer Dienstpflicht und stellt sich als eine ungebührliche, eines ernstlichen Touristen unwürdige Handlung dar. Es wird daher hiemit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es die Pflicht der die Touristenkarten benützenden Mitglieder ist, ihre Legitimationen vorzuweisen, und daß die Bahn berechtigt ist, im Weigerungsfalle den betreffenden Reisenden zur Nachzahlung zu verhalten und, wenn die Nachzahlung nicht geleistet wird, von der Fahrt auszuschließen.

Besprechung.

Der Sektion wurde ein Stück von G. Mayers „Österreichischer Schnell-Küche“ mit dem Ersuchen um Besprechung übermittelt.

Das nur 40 Seiten starke Büchlein gibt praktische Winke für das Selbstkochen in der Sommerfrische und auf Wanderungen und

wird manchem ein ganz willkommener Ersparungsbehelf in seinem Urlaub sein. Verlag Bayer, Villach, Preis S 1.50; zu haben in den meisten Buchhandlungen oder beim Verfasser (Klagenfurt, Bismarckring 9) gegen Einsendung von S 1.60 in Marken.

Sektions-Nachrichten.

Die Bücherei

ist täglich während der Kanzleistunden geöffnet.

Ausleihtermine für Bücher und Karten 14 Tage. Die Mitglieder werden um rechtzeitige Rückgabe der entlehnten Bücher und Karten ersucht. Sollte ein Buch acht Tage nach erfolgter Mahnung nicht zurückgegeben worden sein, so wird das betreffende Buch auf Kosten des Entlehners neu angeschafft.

Bücher und Karten dürfen nur durch den Bücherwart oder die Sekretärin und nur gegen Bestätigung entlehnt werden.

Die Entlehnner der Bücher: Personig, „Kärnten“, „Hochtourist“, 6. und 8. Band, sowie „Von Hütte zu Hütte“, 6. Band, werden um eheste Rückgabe ersucht.

Die Ausgabe der ermäßigten Touristen-Rückfahrkarten

erfolgt in Klagenfurt im Sportgeschäft Rader, Kramergasse 8, in Villach bei Herrn Goldschmied Theodor Janisch, Hauptplatz.

An den Bahnkassen sind diese Karten nicht erhältlich.

Nachstehende Bücher und Karten können durch die Sektion bezogen werden:

Bücher.

„Ratgeber für Alpenwanderer“ von Dr. Moriggl	S 3.40
„Zeitschrift des D. u. Ö. Alpenvereines“, Jahrgänge 1920, 1921, 1922, gebunden je	S 2.—

„Erschleher der Berge“: Band 1, Hermann v. Barth; Band 2, Ludwig Purtscheller; Band 3, Ernst Fügmondy; Band 4, Paul Grohmann, je Band	S 1.70
„Alpines Rettungswesen“ des D. u. Ö. Alpenvereines, Handbüchlein	S 1.50
„Glocknerhaus-Festschrift“	S 2.—
„Alpine Schutzhütten in Kärnten, 1924“	S 1.50
„Taschenbuch für Alpenvereinsmitglieder“, 412 Seiten	S —.80

Landkarten.

Almbogel—Hochalmspitze	S 3.60
Dachsteingruppe	S 3.60
Dolomiten, westliches Blatt	S 3.60
Dolomiten, östliches Blatt	S 3.60
Gefälseberge	S 3.60
Großglocknergruppe	S 5.50
Sonnblick und Umgebung	S 2.70
Benedigergroupe	S 2.70
Zillertaler-Gruppe	S 2.70
Übersichtskarte der Ostalpen, östliches Blatt	S 3.60
Übersichtskarte der Ostalpen, westliches Blatt	S 3.60

Wir machen unsere Mitglieder auf die Vorbereitung einer 1931 erscheinenden Neuauflage:

„Karawantenfürer“

von Ludwig Zahne im Verlage der Buchhandlung Kollitsch aufmerksam.

Die Vereinsabzeichen

sind im Sportgeschäft *Kader*, Kramerergasse Nr. 8, erhältlich:

Ein großes Abzeichen	S	1.10
Ein mittleres Abzeichen	S	1.20
Ein mittleres Abzeichen, ordiert	S	1.30
Ein kleines Abzeichen	S	1.30
Ein kleines Abzeichen als Brosche	S	1.50

Naturschutz.

Bergsteiger! Helft die Ursprünglichkeit der Bergwelt erhalten, schonet die gefählig geschützten Alpenpflanzen, seid Freunde der Tierwelt; alles Leben im Hochgebirge führt ohnehin einen verzweifelten Kampf ums Dasein. Stört nicht die innere Harmonie, die der wahre Bergfreund auf den Höhen sucht! Dann handelt ihr im Sinne des großen Kulturpioniers der Alpen, des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines.

Mitglieder! Tretet dem Zweige Kärnten des Österr. Naturschutzbundes bei und opfert der idealen Sache den Jahresbeitrag von 2 S (bei Bezug der behilberten naturwissenschaftlichen Monatschrift 5 S). Anmeldungen in der Sektionskanzlei oder beim Zahlmeister des Zweiges Kärnten, Herrn Rudolf Drechsler, Spitztrahof.

Anfragen an die Sektion.

- Schriftliche Eingaben und Anfragen sind zu richten an den Obmann Dr. B. Paichinger, Bundes-Gewerbeschule.
- Mündliche Auskünfte werden in der Sektionskanzlei, Sidmanskygasse, Gasthof Wassertheurer „Zum Großglockner“, 1. Stock, erteilt.

Kanzleistunden: Wochentags von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags, Samstags von 9 bis 1 Uhr. An Sonn- und Feiertagen bleibt die Kanzlei geschlossen.

- Kassenangelegenheiten schriftlich an Amtsrat Max Thaler, Fercherstraße 6.

Wetterhäuschen

auf dem Neuen Platz.

Alle Nachrichten von allgemeinem Interesse, wie Ausschreibung von Vereinsausflügen, Versammlungen, Familienabenden, Schneeberichte usw., werden im Wetterhäuschen (Neuer Platz) kundgemacht.

Ende Juni 1931.

Bergheil!